

# RS OGH 1992/10/13 10ObS235/92, 10ObS92/14y

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.10.1992

## Norm

ASVG §208

## Rechtssatz

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dann, wenn ein Krankengeldanspruch zu einer Versehrtenrente tritt oder wenn während des Laufes einer Versehrtenrente dem Versehrten Anstaltpflege gewährt wird, ein Ruhen nur in Ansehung jener Erhöhungen der Rente stattfinden, die eine Folge der Verschlechterung des Zustands der Versehrten sind, die zum Krankenstand oder zum Krankenhausaufenthalt führt; an den bis dahin zu Recht bezogenen Leistungen sollte sich aber insoweit nichts ändern.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 235/92  
Entscheidungstext OGH 13.10.1992 10 ObS 235/92
- 10 ObS 92/14y  
Entscheidungstext OGH 30.09.2014 10 ObS 92/14y

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084291

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

04.12.2014

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>